Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 02.01.2024

Beschlussvorlage

BV/703/2024

Erarbeiter:	FD Finanzen	**Erstellt am**:	02.01.2024
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen für das Jahr 2023

Gesetzliche Grundlagen:
§99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	03.01.2024
Hauptausschuss	31.01.2024

Begründung:
Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Hauptausschuss bei Zuwendungen ab einer Höhe von 1.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.
Am 15.12.2023 ist die in der Anlage aufgeführte Zuwendung eingegangen, welche die vorgenannte Wertgrenze übersteigt.

Für das Europa-Rosarium der Stadt Sangerhausen ist vom Förderverein „Freunde des Rosarium e.V.“ eine Sachspende, in Form eines Notebooks incl. Office Home & Business, in Höhe von insgesamt 2.121,60 € eingegangen.

Beschlusstext:
Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 2.121,60 € für die am 15.12.2023 eingegangene Sachzuwendung zu:

2.121,60 € durch den Förderverein „Freunde des Rosarium e. V.“
für das Europa-Rosarium.

Bemerkung:
Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
2024-01-31